

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

bestellen, der innerhalb dieser zwei Jahre die Gläubigen von allen dem Generalkapitel vorbehaltenen schweren Fällen lössprechen dürfe. Ob sich sonst noch von den zahlreichen Generalkapitelbeschlüssen aus dem Mittelalter welche direkt mit Raitenhaslach'schen Angelegenheiten befaßt haben, läßt sich erst dann sagen, wenn diese vollständig im Drucke vorliegen.

Ähnlich dem Verhältnis zwischen Salem und Raitenhaslach¹¹, wenn auch freilich nicht so eng, gestaltete sich das zwischen Raitenhaslach und der Cistercienserinnenabtei Seligenthal bei Landshut, die im 15. Jahrhundert der Paternität des Salzach Klosters unterstellt wurde. Seligenthal, im Jahre 1232 von der Herzoginwitwe Ludmilla von Bayern gegründet, stand ursprünglich unter dem Aufsichtsrecht des Abtes von Raitenheim, bis dieser im Jahre 1426 das Amt eines Visitators an den Abt von Raitenhaslach abgab, während er zunächst noch Pater immediatus blieb. „Es ist in einem Pergamenten Brief zu ersehen“, schreibt die Seligenthaler Klosterchronik zu diesem Jahre¹², „das Joan General zu Cisterz gabe den Abbten zu Rothenhaslach die Commission eines Visitators über Unser Kloster auf 7 Jahr, doch mit Vorwissen alzeit des Abbts von Chaisersheim, der sich entschuldiget wegen weitte des wegs, Und Chriegsgefahr“. Nach einigen Jahren gab Raitenheim der Einfachheit halber auch das Amt des Paters immediatus an Raitenhaslach ab, denn von dem Raitenheimer Abt Georg heißt es: „dieser war der letzte, so sich Unsers Kloster angenommen.“ Bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts hatte nun der Abt von Raitenhaslach das Amt eines Visitators und Paters immediatus gegenüber den Nonnen von Seligenthal inne, wobei sich seine Befugnisse ebenso auf die religiösen Bedürfnisse wie auf die wirtschaftlichen Maßnahmen des Frauenklosters erstreckten. Auch hatte er ihnen einen geeigneten Beichtvater¹³ zu stellen und es scheinen die Raitenhaslach'schen Äbte mit diesem verantwortungsvollen Amt immer die richtigen Männer betraut zu haben, denn nirgends hören wir von Unstimmigkeiten und Reibereien zwischen ihnen und den Nonnen.

Von der Persönlichkeit des Abtes hing neben den allgemeinen

¹¹) Das Stift Raitenhaslach kam nie dazu, ein Tochterkloster zu gründen.

¹²) Festschrift: Die Cistercienserinnenabtei Seligenthal in Landshut (1932), 72; Chr. I, 190 ff.

¹³) Beichtväter aus Raitenhaslach aus dem 15. Jahrhundert finden sich u. a. im Totenbuch von Seligenthal unterm 4. bzw. 16. September; MG. Nocr. IV (1920), 499, 501.